



*Mitteilung  
für die Schuldnerberatungsstellen  
der AWO in NRW  
Herausgegeben von den  
Fachberaterinnen und Fachberatern  
für Schuldnerberatung der AWO NRW*

## **AWO – Rundbrief Schuldnerberatung Februar 2012**

### **Schuldnerberatung**

- **08.02.2012: AWO Niederrhein stellt gemeinsames Qualitätsprofil vor**  
Nach fast vierjähriger Entwicklung haben die Schuldnerberatungsstellen der AWO im Bezirk Niederrhein ein gemeinsames Qualitätsprofil vorgelegt und im Rahmen eines Pressegesprächs vorgestellt. So gelten nun für alle AWO-Beratungsstellen die selben hohen Standards: z. B. bei der Erreichbarkeit, dem Datenschutz und der Qualifikation der Fachkräfte.  
[Pressemeldung Qualitätsprofil](#)
- **Insolvenzrechtsreform: Arme Schuldner zahlen länger**  
Der vorliegende Referentenentwurf zur Insolvenzrechtsreform bringt, wie befürchtet, ein Zwei-Klassen-Insolvenzrecht mit sich: Künftig können Schuldner im Insolvenzverfahren schon nach drei Jahren statt bisher sechs Jahren von ihren Restschulden befreit werden, wenn sie mindestens ein Viertel der Forderungen und die Verfahrenskosten bezahlen. Eine Verkürzung von bisher sechs auf fünf Jahre ist möglich, wenn wenigstens die Verfahrenskosten vollständig bezahlt werden.  
[Referentenentwurf Insolvenzrechtsreform](#) \* [Synopsis](#)
- **Aktionswoche 2012 der AG SBV: „Bis gestern ging’s noch!“ - Altersarmut ist oft nur einen Geburtstag entfernt**  
Als Thema der diesjährigen (11-ten!) bundesweiten Aktionswoche vom 18. bis 22.06.2012 hat die AG SBV das Thema „Alter und Schulden“ vorgeschlagen. Der Vorstand des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz e.V. hat beschlossen, sich als Kooperationspartner mit eigenen Aktivitäten zu beteiligen. Nähere Informationen stehen ab Anfang März auf der Seite der AG SBV zur Verfügung.
- **Unseriöses Inkasso - Untersuchung der Verbraucherzentralen offenbart Abzocke**  
Die Verbraucherzentralen haben circa 4000 Verbraucherbeschwerden zu Inkassopraktiken ausgewertet. 99 Prozent der Beschwerden sind nach Einschätzung der Verbraucherschützer berechtigt. Oft treiben un gerechtfertigte Kosten die Forderung in schwindelerregende Höhe.  
Hier geht es zu den Ergebnissen der Untersuchung: [www.vzbv.de/8264.htm](http://www.vzbv.de/8264.htm)
- **NEUERTITZ Verlag: Schulden-Ratgeber für Betroffene**  
Die beiden Publikationen „Schulden - was kann ich tun?“ und „Schulden - Was kann mir passieren?“ sind in leichter Sprache geschrieben und auch für den juristischen Laien gut verständlich. Die Broschüren geben Schuldnern gute Hilfestellungen, an ihren Schulden zu arbeiten.  
Umfang: 26 - 32 Seiten, Preis je nach Abnahmemenge 2,25 € bis 4,80 €  
[Bestellung](#)



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,  
Bundesjustizministerin



- **Prozesskostenhilfe: Einkommensgrenzen angepasst**  
Die maßgebenden Beträge, die nach §115 Abs.1 Satz, 3 Nr. 1 ZPO vom Einkommen der Partei abzusetzen sind, wurden ab Dezember 2011 erhöht.  
[Neue Freibeträge](#)
- **Ratgeber „Schulden abbauen – Schulden vermeiden“ in neuer Auflage**  
Der Ratgeber der Bundesregierung zum Thema „Schulden abbauen und Schulden vermeiden“ ist in einer neuen Auflage erschienen. Der Ratgeber kann online als pdf-Datei runtergeladen werden oder direkt bestellt werden.  
[Bestellseite Ratgeber "Schulden abbauen - Schulden vermeiden"](#)
- **Fallzahlen der AWO-Schuldnerberatungsstellen im Bezirk Niederrhein 2006 - 2011**  
Von 7.125 auf 8.467 stieg die Zahl der von AWO-Fachkräften in den letzten fünf Jahren beratenen Fälle. Gleichzeitig konnten 1.669 Betroffene erfolgreich in das Verbraucherinsolvenzverfahren begleitet werden (+ 57 Prozent).

## Rechtsprechung

- **BGH zur Herabsetzung des Pfändungsbetrags im Insolvenzverfahren bei eigenem Einkommen der Unterhaltsberechtigten**  
Will der Insolvenzverwalter (Treuhand) erreichen, dass bei der Berechnung des pfändungsfreien Betrages des Arbeitseinkommens des Schuldners der Ehegatte wegen eigener Einkünfte als Unterhaltsberechtigter nicht berücksichtigt wird, hat er die Entscheidung des Insolvenzgerichts herbeizuführen (Leitsatz) [Urteil vom 03.11.2011, IX ZR 45/11](#)
- **BGH zur Versagung der Restschuldbefreiung**  
Die Restschuldbefreiung kann dem Schuldner auf Antrag eines Insolvenzgläubigers auch dann versagt werden, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig in der Zeit zwischen Eröffnung des Insolvenzverfahrens und des Schlusstermins schriftlich, unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht, um einen Kredit zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu beziehen oder Leistungen an öffentliche Kassen zu vermeiden. BGH, Beschluss vom 01.12.2011, IX ZB 260/10 , ZInsO 05/2012, 192

## Fortbildungen und Veranstaltungen

- **22.03./23.03.2012, IFF - Kurs „Verbraucherfinanzberatung“, Berlin**  
Das iff führt mit der europäischen Verbraucherorganisation BEUC im Auftrag der Europäischen Kommission Kurse zur Finanzberatung durch. Der erste Kurs findet im März in Deutschland in den Räumen des VZBV in Berlin statt. Ziel ist es, die Qualität der allgemeinen Beratung gemeinnütziger Organisationen für die Nutzung von Finanzdienstleistungen durch Verbraucher zu verbessern. Dazu gehören ein Grundverständnis für Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen, exemplarische Darstellung einzelner Problembereiche sowie Vermittlung methodischer Fähigkeiten für eine spezifisch auf die Bedürfnisse der Verbraucher ausgerichtete Beratung.  
[Ausschreibung](#) [Anmeldung](#)

- **26.04.2012, Schuldenprävention und „Erste Hilfe“ für Jugendliche, Köln**  
Ziel der Veranstaltung ist es, Anregungen für die Durchführung eigener Präventionsmaßnahmen sowie Kompetenzen für erste Handlungsschritte im Krisenfall zu vermitteln.  
Tagungsbeitrag: 120 €; Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln; [Ausschreibung](#)
- **Terminvormerkung: Fachtagung der Verbände NRW am 21.11.2012**  
Bei der diesjährigen Fachtagung steht erneut das Thema „Girokonto“ im Mittelpunkt. Dabei geht es u. a. um grundsätzliche Fragen zur Ausgrenzung bzw. gesellschaftlichen Teilhabe von Schuldnern, denen die Einrichtung eines Girokontos verwehrt wird.

## **Verbraucherinsolvenz**

- **Kritik der Gläubiger an Insolvenzrechtsreform**  
Die Gläubigerseite lehnt in ersten Stellungnahmen die Reform der Verbraucherinsolvenz als nicht akzeptabel ab. So sehen u.a. der "Bund Deutscher Inkassounternehmen" sowie der „Zentralverband des deutschen Handwerks“ in verschiedenen Pressemitteilungen die Gläubigerinteressen durch die geplante Halbierung der Wohlverhaltensphase massiv gefährdet.
- **Reform der Verbraucherinsolvenz**  
Insolvente Existenzgründer und Verbraucher erhalten schneller als bisher eine zweite Chance, wenn sie einen Teil ihrer Schulden begleichen. Wesentliche Änderungen sind:
  - Verzicht auf einen außergerichtlichen Einigungsversuch bei offensichtlicher Aussichtslosigkeit
  - Einführung einer Zustimmungsersetzungsmöglichkeit für den bisherigen AEV
  - Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre bei einer Befriedigungsquote von 25 % und auf fünf Jahre, wenn die Verfahrenskosten gezahlt wurden
  - Möglichkeit zur Ablehnung der Durchführung des Restschuldbefreiungsverfahrens durch das Insolvenzgericht von Amts wegen
  - Schutz von Mitgliedern von Wohnungsgenossenschaften vor Verlust ihrer WohnungLänder und Verbände können bis zum 16.3.12 Stellung nehmen. [Referentenentwurf](#)

## **Prävention**

- **08.03.2012: Forum Privater Haushalt - Was kann finanzielle Bildung leisten?**  
Die Veranstaltung will dieser Frage kritisch nachgehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Wirkung von Finanzbildung beleuchten.  
Veranstalter: Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Dt. Sparkassen- und Giroverband; Tagungsort: Berlin; ein Teilnahmebeitrag fällt nicht an. [Ausschreibung](#)
- **„Facebook, Fun und Ramadan“ - Lebenswelten muslimischer Jugendlicher**  
Die beliebte Publikation ist ab sofort wieder erhältlich. Facebook, Fun und Ramadan stellt der zunehmenden Islamfeindlichkeit in Deutschland eine differenzierte Darstellung der vielfältigen und häufig widersprüchlichen Lebenswelten muslimischer Jugendlicher entgegen. Er beleuchtet muslimische Jugendarbeit sowie Jugendkulturen junger Muslimas und Muslime in Deutschland. ISSN 1616-6027, Düsseldorf: Eigenverlag, 3. Aufl. 2011, 84 Seiten, 3 € [Zur Bestellung](#)

- **Schulministerium NRW lehnt finanzielle Bildung als Schulpflichtfach ab.**  
Auf der Bezirkskonferenz im November 2011 hatte die AWO Niederrhein Beschlüsse zur Notwendigkeit finanzieller Bildung im Schulunterricht gefasst. Mit Schreiben vom 03.01.12 nahm das Schulministerium NRW nun Stellung zu den dort formulierten Forderungen.

*„Hier vertritt das Schulministerium eine differenzierte Position, da Verbraucherbildung, die die Vermittlung von Finanz- und Wirtschaftskompetenz beinhaltet ein Querschnittsthema ist. Es setzt vernetztes Denken voraus, was wiederum ein interdisziplinäres, über Fächergrenzen hinausgehendes Lernen im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Angeboten bedarf. Fächerübergreifende Lerninhalte lassen sich an die bestehenden Kernlehrpläne verschiedener Fächer anbinden und auf die Bedürfnisse und die Gegebenheiten vor Ort zuschneiden...“*

Im Klartext: Die Landesregierung lehnt finanzielle Bildung als eigenes Schulfach ab.  
Bedauerlich! Aber die AWO bleibt am Ball!

-----  
Redaktion:

- Bernhard Paul, Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE) – für AWO Bezirk Niederrhein  
Tel. 0201-8272617, paul@schuldnerhilfe.de
- Joachim Friederici, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis  
Tel. 02331-38114, Mail: friederici@awo-ha-mk.de
- Michael Eham, Schuldnerhilfe Köln e.V. – für AWO Bezirk Mittelrhein  
Tel. 0221-3461420, Mail: m.eham@schuldnerhilfe-koeln.de
- Claudia Rüter, AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Tel. 0521-9216254, Mail: [info@awo-owl.de](mailto:info@awo-owl.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.02.2012

*Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden kann. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind im Bereich der Arbeiterwohlfahrt zulässig und gewünscht, darüber hinaus nur mit unserer Zustimmung.*

*Für die Zusendung aktueller Informationen zum Themenfeld Schuldnerberatung sind wir dankbar.*